



HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) und Tobias Eckert (SPD) vom 20.05.2021

Ausschreibungskriterien von medizinischen Schutzartikeln aus Deutschland für die Corona-Pandemie

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung hält sich an die vergaberechtlichen Vorgaben. Aufgrund der pandemischen Bedrohungslage durch SARS-CoV-2 sind vergaberechtliche Erleichterungen – im Rahmen des geltenden Vergaberechts – bei dringlichen Auftragsvergaben angewendet worden. Insoweit wird auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/5209, verwiesen.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 1. Juli 2020 wurde die zentrale Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und weiteren medizinischen Gütern durch die Landesregierung eingestellt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Ressorts der Hessischen Landesregierung wieder in eigener Verantwortung für die Beschaffung von PSA und weiteren medizinischen Gütern verantwortlich. In der Folge kam es zu einer Ausschreibung für das Hessische Kultusministerium mit Bekanntmachung am 16. Februar 2021, auf diese beziehen sich die Antworten der Kleinen Anfrage.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien hat die Landesregierung die Schutzartikel (medizinischen- und FFP2- Masken) ausgeschrieben?
Welchen Einfluss hatten Kriterien wie Produktionsstandort Deutschland, regionale Lieferketten, Tarifvereinbarungen und Personaleinstellungen in der Ausschreibung der FFP2-Masken?

Die Hessische Landesregierung hat zu Beginn der Pandemie keine Schutzartikel über förmliche Ausschreibungen beschafft. Der Bedarf der hessischen Landesverwaltung wurde durch die Beschaffungen der Task Force Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gedeckt bzw. durch einzelne Beschaffungen im Rahmen der freihändigen Vergabe bzw. Direktvergabe.

In der Ausschreibung zur PSA für Lehrkräfte im Februar 2021 wurden für die medizinischen Masken folgende Kriterien gefordert:

Norm - Schutzlevel:

- EN 14683 (chirurgische Masken), CE-zertifiziert;
- Typ II R.

Für die FFP2-Masken wurden die Kriterien beziehungsweise Anforderungen nach der DIN EN149:2009, der Verordnung EU 2016/425 und einem nachweislichen CE-Norm-Level gefordert. Die Ausschreibung erfolgte durch das Hessische Competence Center/Zentrale Beschaffungsstelle (HCC-ZBSt) für das Kultusministerium. Als Vergabeverfahren wurde eine europaweite Ausschreibung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgrund der Bedarfe unter Bildung von sechs Fachlosen (Mund-Nasenschutzmasken, FFP2-Masken, Gesichtsvisiere, Vlieskittel, Einmalhandschuhe und Handdesinfektionsmittel) gewählt.

Betreffend dem erfragten Kriterium „Tarifvereinbarungen“ wurde in den Vergabeunterlagen Folgendes verlangt:

Gemäß § 4 Abs. 2, 3 HVTG werden Leistungen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) bzw. vom Mindestlohnengesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) erfasst werden, nur an Unternehmen vergeben, die sich bei Angebotsabgabe in Textform verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an das das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist bzw. die sich bei Angebotsabgabe in Textform verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das den Vorgaben des Mindestlohnengesetzes entspricht.

Der Bieter hat die Einhaltung dieser Vorgaben durch Abgabe der Verpflichtungserklärung Tariftreue/Mindestentgelt zuzusichern. Diese Erklärung ist mit dem Angebot einzureichen.

Falls für die Ausführung der Leistung Nachunternehmer oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen und diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, so ist die Verpflichtungserklärung Tariftreue/Mindestentgelt auch von diesen Unternehmen abzugeben und dem Angebot beizufügen.

Vorgaben über den Produktionsstandort, regionale Lieferketten und Personaleinstellungen sind ohne sachliche Begründung unzulässig und verstoßen gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz des bundesweit gültigen § 97 Abs. 2 GWB sowie § 127 Abs. 3 und 4 GWB.

Frage 2. Wie viele Angebote hat die Landesregierung insgesamt erhalten und wie viele Bewerbungen wurden insgesamt auf die Ausschreibung eingereicht? Bitte listen Sie diese positiv und negativ bescheinigten Bewerbungen auf.

Auf die Ausschreibung für das Kultusministerium, die in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank sowie im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht wurde, haben insgesamt 52 Bieter ein Angebot eingereicht. Für die medizinischen Masken (Los 1) haben insgesamt 39 Bieter und für die FFP2-Masken (Los 2) insgesamt 44 Bieter ihr Angebot eingereicht.

Angebote, die für einen Zuschlag hätten in Betracht kommen können, lagen wie folgt vor:

- für Los 1 (medizinische Masken): 24 Angebote;
- für Los 2 (FFP2-Masken): 22 Angebote.

Frage 3. Welche Firmen haben einen Zuschlag der Landesregierung auf die Ausschreibungen von FFP2 Masken erhalten? Bitte listen Sie diese auf.
a) Wie viele dieser Firmen waren sogenannte Handelsfirmen? Bitte listen Sie die Anzahl auf.
b) Nach welchen Kriterien haben diese Firmen den Zuschlag der Landesausschreibung erhalten? Bitte listen Sie diese auf.

Der Zuschlag für die FFP2-Masken (Los 2) für Lehrkräfte ging an die Fa. Schäfer Promotion GmbH.

Die Firma Schäfer Promotion GmbH hat die geforderten Qualitätsmerkmale nach DIN EN149:2009 Verordnung EU 2016/425, CE-Zeichen (Nachweis war beizulegen), nach eindeutiger Kennzeichnung mit Name oder Logo des Herstellers sowie der Angabe der Filterklasse erfüllt. Gefordert waren zudem unter anderem Materialvorgaben und Verarbeitungskriterien, wie 3-Schicht-Filterssystem, Filterung von Partikeln bis zu einer Größe von 0,6 Mikrometer (μm), elastische Bänder (Ohrschlaufen), latexfrei, formbarer Nasenbügel sowie eine Mindesthaltbarkeit von drei Jahren sowie die Angabe der Verwendungszeit auf der Verpackung. Die geforderten Unterlagen wurden vollständig eingereicht. Die zur Bemusterung gelieferten FFP2-Masken wurden durch ein Gremium im Hessischen Kultusministerium geprüft.

Der Zuschlag war der Firma Schäfer Promotion GmbH mit dem preislich besten (Zuschlagskriterium Preis \cdot 100 %) Angebot als wirtschaftlichste Bieterin in diesem Los zu erteilen.

Frage 4. Wie viele der Unternehmen mit dem Zuschlag auf die Ausschreibungen von medizinischen Schutzartikeln produzieren diese in Deutschland? Bitte listen Sie diese auf.

Der Produktionsstandort war nicht Gegenstand der Ausschreibungsunterlagen, so dass hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden kann. Insoweit wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 5. Plant die Landesregierung Firmen bei der Ausschreibung von medizinisch notwendigen Schutzartikeln in der Corona-Pandemie den Zuschlag zu erteilen, wenn diese in Deutschland produzieren und Personal beschäftigen?
Falls nein, warum nicht?

Sollten weitere Ausschreibungen notwendig werden, erfolgen diese wieder über das gebotene Vergabeverfahren unter Beachtung der maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen durch das HCC-ZBSt (zuständige Vergabestelle).

Auch bei künftigen Ausschreibungen wären Vorgaben über den Produktionsstandort, regionale Lieferketten und Personaleinstellungen ohne sachliche Begründung unzulässig und würden gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz des bundesweit gültigen § 97 Abs. 2 GWB sowie § 127 Abs. 3 und 4 GWB verstoßen.

Frage 6. Wie viele Fälschungen der bestellten Masken erfüllten nachträglich nicht die CE-Testkriterien und wie reagierte die Landesregierung darauf? Wir bitten um Auflistung dieser Vorfälle und die Reaktion der Landesregierung.

Bezüglich der PSA, die auf Grundlage der in der Vorbemerkung genannten Ausschreibung geliefert wurden, sind der Hessischen Landesregierung keine Fälschungen bekannt.

Wiesbaden, 28. September 2021

Peter Beuth